

Vereinbarung über die Behandlung von Kassenversicherten in der Mindestlohn-Sprechstunde

Patient/in: _____

Geb.: _____

Ich wurde darüber informiert, dass die kassenärztlich ambulante Behandlung in Hessen derart unterfinanziert ist, dass die KV Hessen, die für die Sicherstellung der Versorgung der Kassenversicherten beauftragten Körperschaft unter der Rechtsaufsicht der hessischen Gesundheitsministerin, einen Not-Honorarverteilungsmaßstab (HVM) beschlossen hat und den Ärzten per Schreiben vom 22. März 2024 mitgeteilt hat, dass die Behandlung der Bezahlung angepasst werden muss.

Ich hatte Gelegenheit, das nämliche Schreiben einzusehen.

Weiterhin wurde mir mitgeteilt, dass meine Krankenkasse die Kosten für die nicht-operative chirurgische Behandlung entweder gar nicht, oder nicht kostendeckend vom gesetzlichen Krankenversicherungssystem bezahlt werden.

Ich wurde darüber informiert, dass der Gesetzgeber die Leistungen, die ich zu Lasten der Krankenkasse beanspruchen kann, sich auf wirtschaftliche Leistungen beschränken (§ 2 Abs. 1 SGBV) und dass der Gesetzgeber unwirtschaftliche Leistungen verbietet (§ 12, Abs. 1, SGBV).

Davon unabhängig ist die Praxis Kuhlbrodt & Kollegen die einzige chirurgische Praxis im gesamten Hintertaunus. Die Kassenzulassung aller Vertragsärzte – auch der hier tätigen Ärzte – ist beschränkt und sie dürfen nicht über ihren Zulassungsumfang hinaus kassenärztlich tätig werden.

Ich wünsche eine chirurgische Behandlung, aber in der kassenärztlichen Sprechstunde ist aktuell kein adäquater Termin frei / verfügbar.

Um mir diese ärztliche Behandlung – angesichts des Not-HVM und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften – zu ermöglichen, hat mir die Praxis Kuhlbrodt & Kollegen folgendes Angebot unterbreitet:

Die Ärzte haben sich bereit erklärt, mich zum gesetzlichen Mindestlohn zu behandeln – zuzüglich der Betriebskosten der Praxis.

Aktuell liegen die reinen Betriebskosten (ohne einen „Lohn“ für die ärztliche Arbeit) bei 167,40 € pro Stunde. Der aktuelle Mindestlohn liegt bei 12,41 € pro Stunde. Das ergibt Behandlungskosten in Höhe von 179,81 € pro Stunde. Die Abrechnung erfolgt pro angefangener Viertelstunde (44,95 €), abgezeichnet vom Arzt und von mir. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

In Kenntnis aller dieser Umstände habe ich mich für eine Behandlung in der Mindestlohn-Sprechstunde der chirurgischen Praxis Kuhlbrodt & Kollegen entschieden. Ich bin damit einverstanden, dass mir die dafür anfallenden Kosten – in der o.g. Höhe – in Rechnung gestellt werden.

Ort/Datum

Unterschrift des Patienten bzw.
des Erziehungsberechtigten.

Unterschrift Arzt